



# Sri Lanka Beglaubigungen



**Lexilog-Suchpool**



## Merkblatt zur Einstellung der Legalisation und möglicher Urkundenüberprüfung auf dem Amtshilfeweg

Die Botschaft Colombo musste feststellen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Sri Lanka nicht gegeben sind. Die **Legalisation** wurde daher **eingestellt**. Die Botschaft kann jedoch in **Amtshilfe** bzw. Rechtshilfe **für deutsche Behörden** und **Gerichte** gutachtlich prüfen, ob eine Urkunde echt ist und der bescheinigte Sachverhalt zutrifft und hierdurch den inländischen Stellen Entscheidungshilfen geben. Ob eine Überprüfung verlangt wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde oder des Gerichts, wo die Urkunde zu Beweiszwecken verwendet werden soll. Von Privatpersonen kann eine Urkundenprüfung hingegen nicht veranlasst werden.

### **1. Überprüfung der formalen Echtheit**

Es gibt die Möglichkeit, Urkunden der sri-lankischen Standesämter und Scheidungsurteile auf formale Echtheit zu überprüfen. Diese Art der Überprüfung empfiehlt sich, wenn keine Zweifel an der Identität und den Personenstandsdaten der Urkundeninhaber bestehen. Die Inlandsbehörde (z.B. Standesamt, Ausländerbehörde) kann in diesen Fällen ein Amtshilfeersuchen an die Botschaft richten. Dazu muss sie die ausländische(n) Urkunde(n) und die unten genannten Informationen beifügen, um Überprüfung der formalen Richtigkeit bitten und sich im Verhältnis zur Botschaft zur Übernahme der dabei eventuell entstehenden Auslagen bereit erklären.

Zur Bearbeitung der Überprüfungsersuchen auf die formale Richtigkeit (Echtheit) werden benötigt:

- Urkunde(n) im singhalesischen bzw. tamilischen Original, d.h. meist mit Prägesiegel oder sonstigen Stempeln des Standesamtes versehen
- deutsche oder englische Übersetzung der Originalurkunde
- jeweils 1 Fotokopie der Originalurkunde und der Übersetzung
- Fotokopie des Reisepasses (1. Seite mit biometrischen Daten genügt)

**Bearbeitungsdauer:** Bei Personenstandsurkunden in der Regel 2-3 Monate, in Ausnahmefällen auch länger. Bei Scheidungsurteilen ist mit einer Bearbeitung von bis zu 12 Monaten zu rechnen.

**Kosten:** derzeit kostenfrei

### **2. Überprüfung auf formale Echtheit und inhaltliche Richtigkeit**

Es kann auch eine Überprüfung der Urkunden auf formale Echtheit **und** inhaltliche Richtigkeit durchgeführt werden. Die inhaltliche Überprüfung von Urkunden gestaltet sich allerdings regelmäßig schwierig, da Personen gefunden werden müssen, die sich an die Geburt / Hochzeit der/des Betreffenden erinnern, die angegebenen Adressen der Nachbarn / Trauzeugen häufig nicht mehr aktuell sind oder diese infolge des Bürgerkriegs vertrieben wurden. Da die inhaltliche Prüfung für die Antragsteller in der Regel kostenintensiv ist, sollte geprüft werden, ob die Prüfung der formalen Echtheit ausreicht.

Wird die Überprüfung auf formale Echtheit und inhaltliche Richtigkeit verlangt, werden die folgenden Unterlagen benötigt:

#### **a) Heiratsurkunde**

- Originalurkunde (n) meist singhalesisch oder tamilisch und Übersetzung
- jeweils 1 Fotokopie von der Originalurkunde und von der Übersetzung

ADRESSE:

40, ALFRED HOUSE AVENUE,  
Colombo 3

POSTANSCHRIFT:

P.O.Box 658,  
Colombo, Sri Lanka

KONTAKT

TEL (+ 94 11) 258 04 31 – 34  
FAX (+ 94 11) 250 41 04  
e-mail: [info@colo.diplo.de](mailto:info@colo.diplo.de)  
[www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de)



Stand: März 2019

- Kopien der Reisepässe beider Ehepartner (nur 1. Seite mit biometrischen Daten)
- 4 -5 Fotos von der Hochzeitszeremonie sowie von Hochzeitsgästen und Trauzeugen
- 2 aktuelle Adressen und Telefonnummern von Hochzeitsgästen / Trauzeugen in Sri Lanka
- Kostenübernahmeverklärung der ersuchenden Behörde über EUR 400,-

Antragsteller oder deren Bevollmächtigte können Urkunden und zusätzliche Dokumente/Angaben nach Terminvereinbarung bei der Botschaft persönlich einreichen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Amtshilfeersuchen der Botschaft vorliegt (Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten).

Die Heiratsurkunde von Personen, die nicht sri-lankische Staatsangehörige und nur für die Hochzeit nach Sri Lanka gereist sind, kann nur auf formale Echtheit geprüft werden.

**b) Geburtsurkunde**

- Originalurkunde (n) meist singhalesisch oder tamilisch,
- jeweils 1 Fotokopie von der Originalurkunde und der Übersetzung
- Kopie Reisepass (nur 1. Seite mit biometrischen Daten)
- letzte Wohnadresse in Sri Lanka
- aktuelle Adressen und Telefonnummern von zwei früheren Nachbarn
- Adresse der Schule(n), Zeitraum des Schulbesuchs und Registrierungs-Nr. (Enrolment No.)
- Kostenübernahmeverklärung der ersuchenden Behörde über EUR 400,-

**Ledigkeitsbescheinigungen** können grundsätzlich nicht überprüft werden.

**Bearbeitungsdauer:** Bei Personenstandsurdokumenten in der Regel 3-6 Monate, bei Scheidungsurteilen ca. 3 Monate. In rechercheintensiven Fällen kann sich die Bearbeitung auch länger hinziehen.

**Kosten:** Die genauen Kosten sind abhängig von der Anzahl der zu prüfenden Urkunden und Orte. Prüfungen in Gebieten im Norden wie Jaffna, Vavuniya, Killinochchi und Mullaitivu betragen max. 400 EUR, in anderen Regionen wie z.B. der Südwestküste weniger. Auch Auslagen der Botschaft werden in Rechnung gestellt.

Die Botschaft wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und – für den Fall, dass sich im Einzelfall ein erhöhter Zeitbedarf abzeichnet – die ersuchende Behörde darüber informieren. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen der Botschaft und der ersuchenden Behörde geführt wird. Wegen des hohen Geschäftsanfalls bittet die Botschaft von Sachstandsnachfragen abzusehen. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keinen Einfluss auf Bearbeitungszeiten sri-lankischer Behörden hat.

**Datenschutz:** Im Überprüfungsverfahren ist die Übermittlung von Daten an Dritte in ausländischen Staaten erforderlich. Diese unterliegt der Datenschutzgrundverordnung (siehe Art. 3 Abs. 3 DSGVO). Die somit erforderliche Belehrung hat bei Urkundenüberprüfungen in Amtshilfe die ersuchende Behörde zu leisten, da dort die Daten erhoben werden.

Zu jedem Amtshilfeersuchen gehört eine Versicherung, dass diese Belehrung zum Datenschutz stattgefunden hat.

**Hinweis:** Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen. Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.

Kurieradresse: Auswärtiges Amt, für Bo. Colombo, Kurstr. 36, 10117 Berlin.

ADRESSE:  
40, ALFRED HOUSE AVENUE,  
Colombo 3

POSTANSCHRIFT:  
P.O.Box 658,  
Colombo, Sri Lanka

KONTAKT  
TEL (+ 94 11) 258 04 31 – 34  
FAX (+ 94 11) 250 41 04  
e-mail: [info@colo.diplo.de](mailto:info@colo.diplo.de)  
[www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de)



Stand: März 2019

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*

ADRESSE:  
40, ALFRED HOUSE AVENUE,  
Colombo 3

POSTANSCHRIFT:  
P.O.Box 658,  
Colombo, Sri Lanka

KONTAKT  
TEL (+ 94 11) 258 04 31 – 34  
FAX (+ 94 11) 250 41 04  
e-mail: [info@colo.diplo.de](mailto:info@colo.diplo.de)  
[www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de)

# Lexilog-Suchpool